

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 186 (2020)
Heft: 6

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

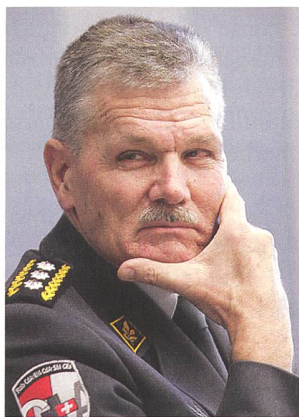
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Christophe Keckeis

KKdt Christophe Keckeis ist im Alter von 75 Jahren gestorben. Der Neuenburger war Generalstabschef (2003) und danach erster Chef der Armee, von Januar 2004 bis Dezember 2007.



KKdt Christophe Keckeis, 1945–2020. Bild: NZZ

Der 1945 als Bürger von Fislisbach AG in Neuenburg geborene Keckeis hat in Lausanne Politologie studiert, war Berufsmilitärpilot (mit 4700 Flugstunden!) und trat 1973 als Mitglied des Überwachungsgeschwaders ins Instruktionsskorps ein. 1991 wurde er dessen Kommandant. 1993 übernahm Keckeis das Kommando der Fliegerbriga-

de 31; er war 1998/99 Stabschef der Luftwaffe. Seit Anfang 2000 war er Chef Operationen und stellvertretender Kommandant der Luftwaffe.

Im Herbst 2002 designierte ihn der Bundesrat für den neu geschaffenen Posten des Armeechefs. Anfang 2003 übernahm Keckeis die Funktion des Generalstabschefs und wurde gleichzeitig vom Divisionär zum Korpskommandanten befördert.

Die Funktion des Chefs der Armee wurde mit dem Armeeleitbild XXI geschaffen. Als Armeechef war Keckeis verantwortlich für die Entwicklung und Führung der Armee. Er führte die beiden Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe, die Höhere Kaderaus- und die Logistikbasis, den Planungsstab und den Führungsstab der Armee.

Ende 2007 trat der perfekt zweisprachige Romand altershalber von seinem Posten zurück.

Cher Christophe, merci pour tout ce que tu as fait pour notre armée et en particulier pour ses Forces aériennes; repose en paix! Sch

Internationale Zusammenarbeit mit Estland und den USA gestärkt

Der Bundesrat hat im April bilaterale Vereinbarungen im Bereich der militärischen Zusammenarbeit mit Estland und den USA genehmigt. Die Schweizer Armee ist an diesen Kooperationsmöglichkeiten interessiert, da für gewisse Bereiche die Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten in der Schweiz beschränkt sind. Estland und die USA können auch Ausbildungsangebote in der Schweiz nutzen; die Kosten dieser Zusammenarbeit trägt jede Seite selbst.

Die Schweizer Armee arbeitet bei der militärischen Ausbildung bereits mit einer Reihe ausländischer Streitkräfte zusammen. Gründe für dieses Kooperationsinteresse sind Faktoren wie der technische Fortschritt, die Beschränkung der eigenen Ressourcen, die Geographie und dichte Besiedelung im Mittelland, der Austausch von Erfahrungen und Know-how sowie die Überprüfung des eigenen Ausbildungsstandes.

Aus Sicht der Armee verfügt Estland in ausgewählten Berei-

chen über Systeme, Erfahrungen und Kenntnisse, die von Interesse sind. Konkret betrifft dies unter anderem die Mobilmachung, die Ausgestaltung der Dienstpflicht und Cyberdefence, womit sich Estland seit einer Cyberattacke im Jahr 2007 intensiv beschäftigt. Estland ist seinerseits an Ausbildungsangeboten im Gebirge interessiert.

Im Falle der USA wird für die bestehende Ausbildungszusammenarbeit mit der neuen Vereinbarung die Rechtsstellung des Personals im jeweiligen Gastland verbessert. Wie im Falle von Estland wird auch hier die Kooperation auf den Bereich der Ausbildung beschränkt; gemeinsame Einsätze sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Schweiz hat bereits mit einer Reihe anderer Staaten Abkommen im Bereich der militärischen Ausbildung abgeschlossen. Diese Abkommen sind konform mit der Neutralität und können von der Schweiz jederzeit gekündigt werden. dk

Botschaft zum Assistenzdienst der Armee

Der Bundesrat hat im März den Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden beschlossen. Die Armee unterstützt die zivilen Behörden auf deren Gesuch hin. Über den laufenden Assistenzdienst der Armee muss nun auch noch das Parlament befinden. Der Bundesrat hat die entsprechende Botschaft und den Entwurf eines Bundesbeschlusses verabschiedet. Zudem wurde beschlossen, dass Armeeangehörige für den Assistenzdienst, dessen Dauer über den für das laufende Jahr vorgesehenen Ausbildungsdienst hinausgeht, den vollen

Erwerb erhalten. Die Dienstage werden in der Länge von maximal zwei Wiederholungskursen angerechnet.

Der Einsatz erfolgt hauptsächlich in Spitaleinrichtungen und an der Landesgrenze. Die Armeeangehörigen unterstützen in erster Linie das zivile Gesundheitswesen. Die Sanitäts- und Spitalsoldaten verfügen über eine militärische Ausbildung, die vom Roten Kreuz anerkannt ist. Sie entlasten das Pflegepersonal beispielsweise in der Grundpflege, in der Überwachung von Patientinnen und Patienten, bei der Durchführung von Diagnose-

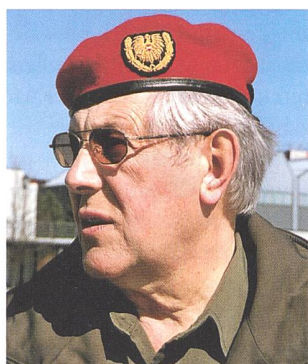
tests oder bei Transporten. Dies erlaubt es dem zivilen Pflegepersonal, sich stärker auf die Behandlung von schweren Erkrankungen zu konzentrieren. Zudem verstärken Milizangehörige die Armeeapotheke im Zusammenhang mit der Beschaffung medizinischer Ausrüstung sowie das Labor Spiez, um die Kapazitäten bei den Tests zu erhöhen. Als weiteren Bereich unterstützt die Armee die Sicherheitsbehörden, hauptsächlich die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV). Militärpolizisten der Berufsformationen und dafür geeignete Milizformationen unterstützen

die Grenzwache bei der Überwachung von Grenzübergängen und Geländeabschnitten, bei Sicherungsaufgaben im Personenverkehr oder bei der Verkehrskanalisation. Zudem haben Armeeangehörige auch den Schutz von Botschaften übernommen, um kantonale Polizeikörper zu entlasten.

Der Einsatz im Assistenzdienst gilt als ordentlicher Wiederholungskurs. Wer mehr Dienstage als einen ordentlichen Wiederholungskurs leistet, erhält bis zu einem zweiten Wiederholungskurs an seine Ausbildungsdienstpflicht angerechnet. dk

Hommage an einen Freund der Schweiz

Im 86. Lebensjahr verstarb am 14. Februar in Wien General i.R. Johannes Pechter, Gründer und langjährige Kommandant (1978–1999) des österreichischen polizeilichen Einsatzkommandos COBRA. Pechter trat 1955 in die Gendarmerieschule ein, avancierte bereits 1961 zum Offizier. Als die Verkehrspolizei 1973 für die Sicherung der Transporte jüdischer Emigranten aus Russland zuständig wurde, übernahm Major Pechter das Kommando dieser Sondereinheit «Gendarmeriekommando Bad Vöslau». 1977 wurde ihm in der Folge die Gründung einer «Spezialtruppe gegen Entführungen» anvertraut, direkt dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit unterstellt. In den Anfängen orientierte sich das später zu Gendarmerieeinsatzkommando GEK umbenannte Truppe am Vorbild der 1972 in Bonn gegründeten GSG 9. 1978 besuchte der damalige Major Pechter auf dem Waffen-



Gen i.R. Johannes Pechter,
1934–2020

Bild: Autor

platz Isone als Hospitant einen nationalen Ausbildungskurs für Anti-Terroristen der Polizei. Daraus entstand zwischen beiden Alpenrepubliken eine «special law enforcement relationship». Nicht weniger als 60 Polizeikader absolvierten vice versa mehrwöchige Ausbildungsaufenthalte in den jeweiligen Gastländern. In der Schweiz waren vor allem die Kantone Aargau, Bern und Zürich die Nutzniesser dieser

Connection. Noch heute gilt bei uns die COBRA als Vergleichsstabsstab und Ideengeberin. Pechters mühevollen Aufbauarbeit und Erfolge wurden 1990 durch den Bezug des neuen Hauptquartiers in der Wiener Neustadt gekrönt. Die Einsatzzentrale und das Ausbildungszentrum sind heute noch von der Dimension und Struktur her einmalig in Europa. Sehr schnell erreichte die COBRA das vergleichbare Niveau einer GSG 9 oder des GIGN der französischen Gendarmerie. Für uns Schweizer war dies eine grosse Chance, von den «Grossen» im Business bis heute laufend profitieren zu dürfen. Dass zum Beispiel die aargauische Sondereinheit «ARGUS» zweimal an internationalen Vergleichswettkämpfen den begehrten ersten Rang erzielte, ist ohne Zweifel auch das Ergebnis dieser engen Kontakte mit Österreich.

Als ein bleibendes Verdienst des Verstorbenen muss die

Initiative zu periodischen Treffen – eine Art «Club of Vienna» – der Chefs von Sonderheiten hervorgehoben werden. Zu diesen drei Männern der ersten Stunde in der internationalen Zusammenarbeit im Anti-Terrorbereich gehörte ab Anbeginn ein Schweizer Polizeikommandant. Diese vertrauliche Runde wurde dann durch Frankreich, Italien, Holland und den Chef des SEAL Team Six erweitert.

Hochrangige aktive und pensionierte Vertreter des Bundesministeriums für Inneres, treue Wegbegleiter sowie aus dem Ausland zwei Aargauer und der legendäre Préfet Christian Prouteau aus Paris erwiesen einen Tag vor dem Corona-Lockdown in Österreich auf dem Friedhof von Maria Enzersdorf dem «Grand Chef des Einsatzkommandos COBRA» und der Trauerfamilie die letzte Ehre.

Br Leon Borer,

Kdt Kantonspolizei Aargau i.R.

Bedeutender Exporterfolg für die Mowag

Die Firma Mowag in Kreuzlingen (General Dynamics European Land Systems GDELS) konnte Mitte April dieses Jahres einen wichtigen Verkaufserfolg erzielen: Sie erhielt vom deutschen Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr den Auftrag über die Lieferung

von 80 hochgeschützten Eagle 6×6-Fahrzeugen für ihren Zentralen Sanitätsdienst. Die Wahl erfolgte nach einem Wettbewerbsverfahren im Rahmen des Beschaffungsvorhabens «Mittleres geschütztes Ambulanzfahrzeug». Damit will die Bundeswehr die Lücke zwischen ihrer leichten und schweren Sa-

nitätsfahrzeugflotte schliessen. Der Auftragswert beläuft sich auf 148 Mio. Euro. Die Fahrzeuge sollen im Zeitraum 2021 bis 2024 ausgeliefert werden.

Dieser Kaufentscheid ist für die Schweiz in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Der Eagle 6×6 ist das neueste Mitglied dieser bewährten Fahrzeugfamilie. Deutschland ist nach der Schweizer Armee der zweite Kunde für diese neue Eagle-Variante. In seiner 6×6-Konfiguration bietet das Fahrzeug ausreichend Platz und Verstaumöglichkeiten für den Transport von Patienten, Besatzung und entsprechender Sanitätsausrüstung. Das Fahrzeug ist gut gegen Minen und improvisierte Sprengsätze geschützt. Aufgrund der hohen logistischen Gleichheit mit dem Eagle 4×4 können verschiedene Synergien genutzt

und die Betriebskosten spürbar gesenkt werden. In Deutschland betreiben die Bundeswehr und die Bundespolizei eine Flotte von knapp 700 Eagle-Fahrzeugen; das Fahrzeug hat seine Zuverlässigkeit bereits auch in verschiedenen internationalen Einsätzen unter Beweis gestellt. Letztlich profitiert auch die Schweizer Armee von der Tatsache, dass andere Länder auf das gleiche Produkt setzen: Neben Skaleneffekten öffnen sich neue Möglichkeiten für gemeinsame Unterhalts- und allenfalls Werterhaltungsprogramme.

Mindestens ebenso bedeutend ist ein zweiter Aspekt: Das bestellte Eagle 6×6 Sanitätsfahrzeug wird an GDELS-Standorten in der Schweiz und in Deutschland gefertigt. Bei Mowag werden alle Fahrzeugteile grundfertig; das heisst,



Test des Eagle 6×6 im Gelände.

Bild: GDELS Mowag

der gesamte automotiv Anteil bis zum fahrbereiten Fahrzeug stammt aus unserem Land. Dadurch wird nicht nur eine hohe Wertschöpfung in der Schweiz generiert, es profitieren davon auch zahlreiche Zulieferbetriebe der Mowag. Der deutsche Produktionsanteil, namentlich für die sanitätsdienstlichen Aufbauten und Einrichtungen, ist eben-

so signifikant. Ein erheblicher Teil der Arbeiten wird durch GDELS-Tochterfirmen in Kaiserslautern und Sembach erbracht. Auch dort sind dutzende deutsche Zulieferer eingebunden. Solch partnerschaftliche internationale Lösungen fördern generell nicht bloss das Absatzpotenzial, sie vereinfachen auch die Offsetdiskussionen. *pm*

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 05/2020: Ungerechtfertigte Rüge an die Armeeführung

Der Leserbrief vom Peter Bosshard, Dübendorf (ASMZ 05/2020) darf, weil undifferenziert und tatsachenwidrig, nicht unwidersprochen bleiben. Wer beim Ausbruch einer Pandemie die kurzfristige Verdoppelung der Ansteckungen als «alarmierend» beklagt, neigt zu Überreaktion, scheint die Gesetzmässigkeiten einer Pandemie bzw. das Epidemie-Gesetz mit Pandemieplan nicht zu kennen. Die gegenüber dem Innovationspark als Institution weder der Gesundheits- noch der Sicherheitspolitik sowie gegenüber der Armeeführung ausgeteilten Rügen sind unbegründet. Man stelle sich vor, der Vorschlag von Peter Bosshard, das heisst der Aufbau ungezählter Betten, Container, Beatmungssystemen etc. durch die mobilisierten Soldaten in den Flugzeughallen des Flugplatzes Dübendorf, wäre umgesetzt, die Zahl der sattsam vorhandenen Überkapazitäten wäre enorm; Peter Bosshard lässt mangels ungenügender Lagebeurteilung (Umwelt, Mittel) offen, woher denn das eh knapp bemessene medizinische Fachpersonal zum Betrieb dieser ausserordentlichen Installationen hätte rekrutiert werden sollen. Deplatziert erachte ich den an die Armeeführung gerichteten Vorwurf, den wahrscheinlichsten statt den gefährlichsten Fall

im Fokus zu haben, wenn man bedenkt, dass das Thema der Sicherheitsverbandsübung 2014 jenes der Pandemie war und die Erfahrungen ihren Niederschlag im Epidemie-Gesetz mit Pandemieplan fanden. Damit wurde von der Armeeführung dem, weil unberechenbarsten gefährlichsten Fall, Rechnung getragen. Im Fall des Coronavirus wurde zugegebener Massen vom in Gesundheitsfragen federführenden BAG der Pandemieausbruch in Wuhan zu lange verdrängt, damit die Vorwarnzeit fahrlässig verkürzt. Die politische Verantwortung dafür hätte Bundesrat Alain Berset als Vorsteher des EDI und damit oberster Chef des BAG zu tragen, was dieser auszublenken weiss. Berechtigt ist die Kritik Bosshards am ungenügenden Bestand von Testmaterial, was im Übrigen insbesondere auch für die Masken gilt. Dafür sind drei Departemente in der Verantwortung: EDI, EVD und VBS, was ein Kompetenzchaos geradezu heraufbeschwört. Gehe mit Peter Bosshard weiter einig, als die Erfahrungen mit COVID-19 politisch aufzuarbeiten sind, in erster Linie beim EDI/BAG, nicht aber bei der Armee, die einen muster-gültigen Corona-Einsatz leistete.

*Hans-Jacob Heitz
OberstiGstaD, 8708 Männedorf*

Rückgang der Zivi-Zulassungen

Die Jahresstatistik 2019 zeigt einen Rückgang der Zulassungen (1,9 %) der geleisteten Dienstage und der Anzahl anerkannter Einsatzbetriebe gegenüber 2018. Im ersten Quartal 2020 gingen die Zulassungen zudem um 13,2 % gegenüber der vergleichbaren Vorjahresperiode zurück. Ein Grund für diesen Quartalsrückgang ist die Aussetzung der Rekrutierung der Armee und der Einführungstage in den Zivildienst im Zusammenhang mit der Pandemie COVID-19. Die Jahresstatistik enthält die Jahreskennzahlen zu Einsätzen, Zulassungen, Ausbildung und Einsatzbetrieben. Die Anzahl geleisteter Dienstage lag bei 1 601 196

(2018: 1 668 248 Dienstage). Die Zahl der anerkannten Einsatzbetriebe nahm um 161 Betriebe ab und lag per Jahresende bei 4 911 Betrieben.

Rückgang der Zulassungen im ersten Quartal 2020

Die Zahl der Zulassungen ist im ersten Quartal 2020 gegenüber dem ersten Quartal 2019 von 1 801 auf 1 563 um 13,2 % gesunken. Von den 1 563 zugelassenen Zivis reichten 793 Gesuchsteller (51 %) ihr Gesuch vor Beginn der Rekrutenschule (RS), 246 (16 %) während der RS und 524 (33 %) nach bestandener RS ein. *dk*

Mehr unter www.zivi.admin.ch

Finanzielle Entflechtung des RUAG-Konzerns

Die Entflechtung der RUAG schreitet planmässig voran. Die Bilanzen der MRO Schweiz, die schwergewichtig für die Schweizer Armee tätig ist, und der RUAG International, die auf die Privatisierung vorbereitet wird, wurden rückwirkend auf den 1. Januar 2020 rechtlich und finanziell getrennt.

Im Zuge der Entflechtung der RUAG werden die vorhandenen Vermögenswerte (Aktiven) und Verbindlichkeiten (Passiven) auf die beiden Teilkonzerne MRO Schweiz und RUAG International aufgeteilt. Dieser Vorgang der Bilanzspaltung beruht auf dem testierten Konzernergebnis der bisherigen RUAG Holding beziehungsweise ihrer Konzerngesellschaften des Jahres 2019, das in den kommenden Wochen veröffentlicht werden soll. Die neue übergeordnete Beteiligungsgesellschaft BGRB Holding ist im Eigentum des Bundes, weshalb ihr Verwaltungsrat seinen Entscheid zur Bilanzspaltung dem Bun-

desrat zur Kenntnis gebracht hat.

Bilanzspaltung basiert auf Zuordnung nach Geschäftstätigkeit

Bereits mit seinem Beschluss vom 15. März 2019 hatte der Bundesrat festgelegt, wie die einzelnen Unternehmensteile der RUAG mit ihren unterschiedlichen Tätigkeiten auf die beiden Teilkonzerne aufzuteilen sind. Der grösste Teil an Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der RUAG lässt sich auf der Basis der Geschäftstätigkeit eindeutig der MRO Schweiz oder der RUAG International zuordnen.

Die Zuordnung durch den Verwaltungsrat der BGRB betraf daher jene Aktiven und Passiven, bei denen Ermessensspielraum besteht. Dies gilt im Wesentlichen für die liquiden Mittel und die freien Reserven des RUAG Konzerns. Konkret wurden 72 Millionen CHF der zur Verfügung stehenden 158 Millionen CHF der MRO

Schweiz zugewiesen, der Rest der RUAG International.

Beide Teilkonzerne mit genügend Liquidität und Eigenkapital

Der Bundesrat als Eigner hat sich davon überzeugen können, dass im Rahmen der vorhandenen Mittel beide Teilkonzerne mit einer ausreichenden Liquidität und einer ihrem Geschäftsmodell angemessenen Eigenkapitalbasis ausgestattet sind, um für die Zukunft als

eigenständige Firmen vorbereitet zu sein. Dies auch unter Berücksichtigung der im Zeitpunkt der Bilanzspaltung nicht abschätzbaren Risiken aus der COVID-19-Pandemie.

Mit der Spaltung der Bilanzen wurde ein weiterer wichtiger Schritt zur Entflechtung der RUAG erfolgreich umgesetzt. Die organisatorische Trennung der beiden Teilkonzerne war am 1. Januar 2020 vollzogen worden. *dk*

Kriterien für die Truppentauglichkeit erfüllt

Im März 2020 fand auf dem Waffenplatz in Bière der Truppenversuch für den 12 cm Mörser 16 statt. Das Mörsersystem wurde durch die Truppe hinsichtlich seiner taktischen Fähigkeiten getestet. Die während den technischen Erprobungen festgestellten Sicherheitsmängel, welche im letzten Jahr das Schiessen durch die Truppe nicht zulassen, wurden durch die Industrie behoben und das System konnte im «scharfen Schuss» erfolgreich erprobt werden. Die Kriterien für eine Truppentauglichkeit sind er-

füllt und der Nachweis für den Einsatz in der Armee ist erbracht.

Mit Abschluss dieser Erprobung ist ein entscheidender Schritt in diesem Beschaffungsprojekt erreicht. Die nächsten Schritte sind die Vorbereitung und Unterzeichnung des Serienvertrags. Darin enthalten werden auch die Umsetzung der Erkenntnisse aus den bisherigen Erprobungen durch Industrie, armasuisse und die Truppe sein. Die Übergabe an die Truppe ist geplant ab dem Jahr 2024. *dk*



12 cm Mörser 16.

Bild: VBS

Echo aus der Leserschaft

Systemrelevante Munition

ASMZ 04/2020: Eignerstrategie für die RUAG Holding AG

Die zur bundeseigenen RUAG-Gruppe gehörende Ammotec ist unter anderem europäische Marktführerin für Kleinkalibermunition. Ohne entsprechende Munition ist jedoch jede Schusswaffe nutzlos! Die Ammotec ist für unsere Armee, die Polizei und das Grenzwehrkorps daher von grösster Systemrelevanz. Gerade die Corona-Krise zeigt es mit aller Deutlichkeit auf: In Notlagen und geschlossenen Grenzen ist sich jeder selbst der Nächste, und Eigeninteressen gehen vor!

Politik, Wirtschaft, Private, aber auch der Sicherheitsverbund Schweiz, werden deshalb bezüglich Just-in-time-Prozessen,

Abhängigkeiten, Lieferketten, Vorratshaltung etc. dringend über die Bücher gehen müssen! Umso unverständlicher, dass der Bund wegen des politischen Drucks aus armeekritischen Kreisen gegen die Rüstungsexporte nun ausgerechnet in dieser Situation die Ammotec abstossen will!

Im Interesse einer minimalen Restautarkie unseres Landes, gerade auch in Sicherheitsbelangen, sind alle sicherheitsaffinen Parteien aufgerufen, diesen unverantwortlichen Verkauf zu verhindern!

*Hptm aD Willy Gerber
9436 Balgach*

Ausbildungsgutschrift auch für Unteroffiziere

Um die Attraktivität einer Kaderlaufbahn in der Armee weiter zu erhöhen, wird die Ausbildungsgutschrift für zivile Ausbildungen neben Offizieren und höheren Unteroffizieren neu auch Unteroffizieren ausgerichtet. Die entsprechenden Änderungen in Gesetz und Verordnung sind auf den 1. Mai 2020 in Kraft gesetzt worden. Zudem werden die zivilen Ausbildungen, für welche die Ausbildungsgutschrift bezogen werden kann, neu definiert, um den Bedürfnissen der Betroffenen angemessen entsprechen zu können.

Die Ausbildungsgutschrift für Unteroffiziere basiert auf einer Änderung von Artikel 29a des Militärgesetzes (MG), welche im Rahmen der Armeebotschaft 2019 erfolgte. Mit der Revision, welcher das Parlament in der Herbstsessi-

on 2019 zugestimmt hat, will der Bundesrat die Attraktivität der militärischen Kaderlaufbahn weiter erhöhen. Diese Gesetzesänderung erforderte auch eine entsprechende Anpassung der Verordnung über die Ausbildungsgutschrift für Milizkader der Armee (VAK).

Im Rahmen der Revision der VAK wurde auch das Erfordernis eines eidgenössisch oder kantonally anerkannten Abschlusses in Bezug auf die zivilen Ausbildungen gestrichen. Durch dieses Erfordernis wurde der Bezug der Ausbildungsgutschrift in der Praxis bisher erheblich eingeschränkt. In vielen Fällen konnte die Ausbildungsgutschrift trotz absolvierter ziviler Ausbildung nicht bezogen werden, weil Letztere nicht zu einem eidgenössisch oder kantonally anerkannten Abschluss führte. *dk*